

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9008527 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9008527-0003/1 vom 19.11.2014
Firma	Gerfer Transporte GmbH
Standort	Poll-Vingster Str. 152, 51105 Köln
Anlage	Lager für nicht gefährliche Abfälle, incl. Umschlaganlage: hier insbesondere Umschlag geruchsintensiver Abfälle.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	07.05.2014 und 24.06.2014 10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung der Umschlaganlage für geruchsintensive Abfälle mit den Schwerpunkten:

Immissionsschutz, Gerüche

Immissionsschutz, allgemein

Die bei meinen Überprüfungen vom 14.09.2011 und vom 02.08.2012 festgestellten Mängel an der übrigen Lageranlage wurde hier mit Rücksicht auf noch ausstehende Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zu den Klagen gegen meine Anordnung der Bodenbefestigung gemäß der Nebenbestimmung 4.1 der Genehmigung vom 15.04.2002 sowie gegen meine Untersagung der eventuell unzulässigen Lagerung nicht erneut aufgeführt.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 15.04.2002; Az.: 21.4-Hei/G/30/057/00/0811.2

sowie

Anzeige gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 12.03.2014 zur Anpassung der Umschlaganlage für geruchsintensive Abfälle an den Stand der Technik.

Der Stand der Technik wurde der Firma Gerfer Transporte GmbH mit Ordnungsverfügung vom 11.10.2012 angeordnet.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist

ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.